Meldung der Ist-Besetzung

Anlage 1
(zu Nummer 4.2.1)

Kapitel: Kapitelbezeichnung: Stand:

Titel	Bezeichnung	BesGr VergGr LohnGr	Stellenplan 2007	Stellenplan 2008	Ist-Besetzung ins-gesamt	Ist-Besetzung davon Beamte	Ist-Besetzung davon Angest.	Ist-Besetzung davon Arbeiter	Wertigkeit davon unterwertg	davon freie Stellen	davon kw
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
422 01	**Planmäßige Beamte**										
	Staatssekretär	B 9									
	Ministerialdirigent	B 6									
	⋮	⋮									
	Ministerialräte	A 16									
	⋮	⋮									
	Oberamtsräte	A 13									
	⋮	⋮									
	Amtsinspektoren	A 9									
	⋮	⋮									
	Zusammen										
422 05	**Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**										
	Regierungsratanwärter	A13Anw									
	⋮	⋮									
	Zusammen										
425 01	**Angestellte**										
	Tarifliche Angestellte	Vb									
		Vc									
		⋮									
	(darunter Schreibkräfte)										
	Zusammen										
425 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Angestellte**	VII									
		⋮									
	Auszubildende	Azubi									
	Zusammen										
426 01	**Arbeiter**										
		7									
		6									
		⋮									
	Zusammen										
426 11	**Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeiter**	4									
		3									
		⋮									
	Auszubildende	Azubi									
	Zusammen										
Personalsoll A:											
422 01											
422 05											
425 01											
426 01											
	Zusammen										
Personalsoll B											
425 11											
426 11											
	Zusammen										

Erläuterungen:

- Die vorliegende Anlage stellt nur ein Muster dar. Bei den einzelnen Titeln sind deshalb die Besoldungs-/ Vergütungs- bzw. Lohngruppen nur beispielhaft aufgeführt. In der Meldung sind alle bei dem jeweiligen Titel vorkommenden Besoldungs-/ Vergütungs- bzw. Lohngruppen aufzuführen.
- Unter jedem Titel ist eine Summenzeile einzufügen
- Am Ende des Kapitels ist eine Übersicht anzufügen, in der nach Personalsoll A und Personalsoll B unterteilt jeder Titel mit der Summenzeile aufgeführt wird.
- Die Ist-Daten, Wertigkeit und Freie Stellen (Spalte 6 bis 10) sind mit einer Genauigkeit von zwei Nachkommastellen anzugeben.
- Die Spalten 4 und 5 sind entsprechend dem beschlossenen Stellenplan auszufüllen.
- Die Spalten 7, 8 und 9 sind davon-Positionen zu Spalte 6 und müssen in ihrer Summe der Spalte 6 entsprechen.
- Die Spalte 10 ist ebenfalls eine davon-Position zu Spalte 6.
- Die Spalte 11 ist eine davon-Position zu Spalte 5 und muss in ihrer Summe mit Spalte 6 der Spalte 5 entsprechen.
- Die Spalte 12 ist eine davon-Position zu Spalte 5 und gibt die im Haushaltsjahr fälligen kw-Vermerke entsprechend Haushaltsplan an.

Richtsätze für die Ausstattung von Diensträumen

Für die Ermittlung des Ausgabebedarfs werden vom Staatsministerium der Finanzen Richtpreise (Höchstpreise) festgelegt.

Innerhalb der Höchstpreise kann das genannte Ausstattungssoll nach den Bedürfnissen des Einzelfalls verändert werden. Werden nur Einzelgegenstände benötigt, ist der entsprechende Teilbetrag maßgebend.

Die Höchstpreise sind mit folgender Maßgabe anzuwenden:

- Bei der Erteilung von Sammelaufträgen gewähren die Lieferfirmen erhebliche Preisnachlässe. Diesem Umstand ist Rechnung zutragen; die Ausgaben sind insoweit entsprechend geringer in Anspruch zunehmen.
- Ausgaben für eingebaute Einrichtungsgegenstände gehören zu den Baukosten. Die Richtpreise für die Ausstattung von Geschäftszimmern ermäßigen sich in diesem Fall entsprechend.

Dienstraum für	Art und Umfang der Ausstattungsgegenstände	Höchstpreis in EUR
1. Leiter von großen Zentral- und Mittelbehörden, soweit in BesGr. B 7	Keine Aufgliederung	6.500
2. Abteilungsleiter der obersten Dienstbehörden, soweit in BesGr. B 6/ B 5	Keine Aufgliederung	5.300
3. Leiter von großen Zentral- und Mittelbehörden, soweit in BesGr. B2 bis B4	Keine Aufgliederung	4.400
4. Referatsleiter der Ministerien Abteilungsleiter von Zentral- und Mittelbehörden, soweit sie den BesGr. A 16 und höher angehören Vorsteher, Leiter usw. von Ortsbehörden, soweit sie BesGr. A 15 und höher angehören	1 Schreibtisch 1 gepolsterter Schreibtischsessel 4 gepolsterte Besucherstühle 1 Aktenbock 1 kombinierter Akten-, Bücher- und Kleiderschrank 1 Besprechungstisch 2 Querrollenschränke Sonstiges (Papierkorb, Kleiderablage, Fenstervorhänge)	2.950

5. Referenten der Ministerien Referatsleiter von Zentral- und Mittelbehörden Vorsteher, Leiter usw. von Ortsbehörden, soweit nicht bei Nr. 4	1 Schreibtisch 1 Bürodrehstuhl 1 Querrollenschrank 1 Besprechungstisch 2 gepolsterte Besucherstühle 1 Aktenbock 1 kombinierter Akten- und Kleiderschrank Sonstiges (Papierkorb, Kleiderablage, Fenstervorhänge)	2.500
6. Referenten in nachgeordneten Bereichen, Sachbearbeiter und andere Bedienstete mit entsprechend zu bewertenden Aufgaben	1 Schreibtisch 1 Bürodrehstuhl 1 Querrollenschrank 1 Aktenbock 2 Besucherstühle 1 kombinierter Akten- und Kleiderschrank Sonstiges (Papierkorb, Kleiderablage, Fenstervorhänge) 1 Besuchertisch Zuschlag für Bildschirmarbeitsplätze	2.200 400
7. Bedienstete im Registraturdienst und in gleich zu bewertender Tätigkeit	1 Schreibtisch 1 Bürodrehstuhl 1 Aktenbock 1 zwei Bediensteten gemeinsam dienender kombinierter Akten- und Kleiderschrank Sonstiges (Papierkorb, Kleiderablage, Fenstervorhänge) 1 Querrollenschrank	1.900
8. Schreibkräfte	1 Schreibtisch 1 Bürodrehstuhl 1 Aktenbock 1 zwei Schreibkräften dienender kombinierter Akten- und Kleiderschrank 1 Querrollenschrank Sonstiges (Papierkorb, Kleiderablage, Fenstervorhänge) Zuschlag für Bildschirmarbeitsplätze	1.900 250

Die Ausstattung der Dienstzimmer der Staatsminister und Staatssekretäre bleibt einer Sonderfestsetzung im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen vorbehalten.

Ausgaben für die Beschaffung von Dienstfahrzeugen (DKfz)

1. Allgemeines

Für die Beschaffung von DKfz sind die vom SMF erlassene Verwaltungsvorschrift über die Benutzung von Dienstkraftfahrzeugen in der Sächsischen Landesverwaltung (VwV-DKfz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2003 (SächsABl. S. 1199, Anlagen: MBl. SMF S. 317, verlängert durch Verwaltungsvorschrift vom 24. November 2002 (SächsABI. S. 1232), diese Beschaffungsgrundsätze sowie das Haushaltsrecht, insbesondere der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 SäHO), zu beachten.

Die Beschaffung und Haltung von Dienstfahrzeugen ist nur dann haushaltsrechtlich vertretbar, wenn keine wirtschaftlichere Alternative zur Haltung behördeneigener Dienstfahrzeuge besteht (z. B. Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel) oder wenn im Hinblick auf die zu erfüllenden Dienstaufgaben eine Haltung von Dienstfahrzeugen nicht verzichtbar ist.

Im Einzelnen sind folgende Punkte zu beachten:

Grundsätzlich sind schadstoffarme DKfz (Euro 4) mit niedrigem Verbrauch anzuschaffen. Leistung und Hubraum sind auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Die Landesverwaltung ist angehalten die Nutzung umweltfreundlicher Fahrzeuge zu prüfen.

Die Zahl der DKfz (insbesondere Personenkraftwagen) soll verringert werden. Die mögliche Bildung und Nutzung eines Fahrzeugpools hat deshalb oberste Priorität. Soweit die Möglichkeit besteht, die Fahrbereitschaften im Staatsministerium des Innern (SMI) zu nutzen, sind Ersatz- und Neubeschaffung von Kraftfahrzeugen nicht zulässig. Ausgenommen hiervon sind die nicht dem Kfz-Pool angehörenden Dienststellen Landtag und Rechnungshof sowie Behörden, die nachweislich die Fahrbereitschaften nicht nutzen können.

Ersatzbeschaffungen sind nur zulässig, wenn
- vorhandene Dienstfahrzeuge aus technischen Gründen ausgesondert werden müssen (insbesondere wegen technischer Schäden, hoher Fahrleistung oder aus Gründen der Verkehrssicherheit – sofern eine Instandsetzung unwirtschaftlich ist),
- die anfallende Fahrleistung auch künftig die Haltung eines behördeneigenen Dienstfahrzeuges erfordert und
- eine gutachtliche Äußerung des zuständigen technischen Beamten für das Kraftfahrzeugwesen über die Ersatzbedürftigkeit vorliegt.

Bei Einrichtungen mit mehr als 5 Fahrzeugen ist ein Bedarfskonzept vorzulegen.

Hinsichtlich der Veräußerung gebrauchter Dienstkraftfahrzeuge sowie Ersatzbeschaffungen wird auf die Nr. 1.5 der VwV zu § 63 SäHO verwiesen.

Ersatz- und Neubeschaffungen für nicht personengebundene DKfz sind erst ab einer jährlichen Kilometerleistung von mindestens 20 000 km zulässig. Grundsätzlich sind Dieselfahrzeuge anzuschaffen. Alle anzuschaffenden Diesel-DKfz sollen grundsätzlich mit einem Rußpartikelfilter ausgestattet sein.

2. Beschaffungsvarianten von DKfz

Eine generelle Aussage, welche Alternative die günstigste Beschaffungsvariante ist, kann nicht getroffen werden. Jede der nachfolgend dargestellten Alternativen kann im Einzelfall die wirtschaftlichere Lösung sein. Daher hat jede mittelbewirtschaftende Stelle selbst für die sparsame und wirtschaftlichere Verwendung der Haushaltsmittel Sorge zu tragen, indem sie eigenverantwortlich über Art und Umfang einer Beschaffung entscheidet.

a) Kauf
Das herkömmliche Beschaffungsverfahren des Kaufs von DKfz hat weiterhin praktische Relevanz. Die Variante des Kaufs kann sich im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsrechnung in Abhängigkeit von den jeweiligen Behördenrabatten als die wirtschaftlichere Form darstellen. Zu beachten ist jedoch, dass insbesondere die Unterhaltungskosten der DKfz – bedingt durch eine höhere Laufleistung – mit zunehmendem Alter der DKfz ansteigen.

b) Leasing bzw. Miete
Bis zu 50 v. H. des Bedarfs an Neu- und Ersatzbeschaffungen von DKfz können im Wege des Leasings bzw. der Miete beschafft werden. Eine Ausnahme von dieser Beschränkung gilt für personengebundene DKfz und den Fahrzeugpool der Fahrbereitschaft des Sächsischen Staatsministeriums des Innern.
Die Beschaffung von DKfz im Wege des Leasings bzw. der Miete ist ausgeschlossen, soweit es sich um Sonder- und Einsatzfahrzeuge und DKfz mit Sonderaufbauten handelt.

3. Auswahl der Beschaffungsvariante

Die Entscheidung darüber, ob Kauf oder Leasing bzw. Miete die günstigere Variante für die Beschaffung eines DKfz ist, erfolgt auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Einzelfall nach den Regelungen zu § 7 SäHO und anhand der in Nr. 12.1 VwV zu § 7 Sä-HO aufgezeigten BMF-Rundschreibens „Arbeitsanleitung Einführung in die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ (Anlage zur VwV zu § 7 SäHO). Bei einer Leasing- bzw. Mietfinanzierung sind die Erfahrungen mit dem Risiko der Ersatzpflicht bei überdurchschnittlicher Wertminderung, Verschleißerscheinung sowie Totalschaden bzw. Diebstahl in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einzubeziehen.

Für personengebundene Dienstfahrzeuge gilt nachfolgende vereinfachte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Leasing bzw. Miete. Der Nachweis der Vorteilhaftigkeit des Leasings gilt als erbracht, wenn der monatliche Leasingfaktor bzw. Mietfaktor den Wert von 1 v.H. des Behördenpreises nicht übersteigt und die Ausgaben für Leasingraten bzw. Mietraten und durchschnittlichen Kraftstoffverbrauch (nach Herstellerangabe) folgende Werte (EUR) pro Jahr nicht übersteigen
- für Präsident des Verfassungsgerichtshofes,
  Präsident des Sächsischen Rechnungshofes,
  Regierungssprecher und für Staatssekretäre 7.050
- für Staatsminister 8.550,

wobei von einer fiktiven Jahreslaufleistung von 40.000 km und Kosten für Benzin von 1,30 EUR/l sowie Kosten für Diesel von 1,10 EUR/l auszugehen ist.

4. Zulässiger Aufwand

Für die Fahrzeuggröße bzw. die Wahl des Fahrzeugtyps ist der vorgesehene Verwendungszweck maßgeblich.

Die nachfolgenden Richtwerte gelten für alle Einrichtungen und Dienststellen des Freistaates Sachsen, sowie Staatsbetriebe. Sie sind auf institutionelle Zuwendungsempfänger und Anstalten des öffentlichen Rechts anzuwenden, soweit für die Beschaffung von DKfz auch nur teilweise Mittel des Freistaates eingesetzt werden.

Obergrenzen für Modellsegment und Behördenpreise einschließlich Sonderausstattungen bei Kauf/Leasing/Miete:

	Obergrenze Modellsegment[1] laut Kraftfahrt-Bundesamt	Obergrenze Behördenpreis[2] in EUR
1 nicht personengebundene DKfz		
1.1 überwiegend im Nahverkehr[3]	Kleinwagen	13.000
1.2 überwiegend im Regionalverkehr[4]	Untere Mittelklasse	17.000
1.3 überwiegend im Fernverkehr oder mit Berufskraftfahrer eingesetzte DKfz	Mittelklasse	20.000
1.4 Fahrzeugpool SMI	Untere Mittelklasse	17.000
Selbstfahrer: Nah- und Regional	Mittelklasse	20.000
Selbstfahrer: Fernverkehr mit Berufskraftfahrer besetzte DKfz	Obere Mittelklasse (geringe Motorisierung, maßvolle Ausstattung)	24.000
1.5 DKfz zur vorrangigen Benutzung zugewiesen (nach Nr. 6.2 VwV-DKfz)	Obere Mittelklasse	24.000
2 Personengebundene DKfz (nach Nr. 6.1 VwV-DKfz)		
2.1 Präsident des Verfassungsgerichtshofes, Präsident des Sächsischen Rechnungshofes, Regierungssprecher, Staatssekretäre	Obere Mittelklasse	25.000
2.2 Staatsminister	Oberklasse	32.000

1) Das Modellsegment dient der Einordnung der Angemessenheit von Fahrzeugtypen für Kauf, Leasing und Miete.
2) Behördenpreis ist der Preis, zu dem ein Fahrzeug einer Behörde zum Kauf angeboten wird. Es können nur Fahrzeuge geleast bzw. gemietet werden, die auch im Rahmen der Behördenpreisgrenze gekauft werden könnten. Personengebundene Fahrzeuge sind davon ausgenommen.
3) Nahverkehr sind Fahrten im Umkreis von ca. 30 Kilometern.
4) Regionalverkehr sind Fahrten im Umkreis von ca. 100 Kilometern.

Die aufgeführten Modellsegmente und Behördenpreise sind Obergrenzen für Kauf, Leasing und Miete, in deren Rahmen grundsätzlich das für den entsprechenden Verwendungszweck wirtschaftlichste Fahrzeug zu wählen ist.

In o. g. Obergrenzen sind notwendige Zusatz- und Sonderausstattungen soweit nicht bereits serienmäßig vorgesehen berücksichtigt. Sonderausstattungen sind auf ein notwendiges Maß zu reduzieren, d.h. Einsparungen bei der Beschaffung dürfen nicht für weitere Sonderausstattungen, insbesondere nicht für den Einbau von Schiebedächern und für Sonderlackierungen o.ä., verwendet werden. Für die Beschaffung eines Autotelefons dürfen bis zu 800 EUR zweckgebunden verausgabt werden, soweit es dienstlich erforderlich ist. Die o.g. Obergrenzen erhöhen sich um die Kosten für einen Rußpartikelfilter bei Dieselfahrzeugen.

Anlage 5

(zu Nummer 4.3)

Berechnung der Sperrstellen für das Haushaltsjahr 2007 gemäß § 7 Absatz 2 und 3 Haushaltsgesetz 2007/2008

Ressort	Beschäft.-Quote Schwerb. % 2005	Erfüllung Beschäft.-pflicht von 5 % 2005	Sperrstellen nach § 7 Abs. 2 und 3 HG 2007
1	*2*	*3*	*4*
SK	5,0	ja	0
SMI	3,8	nein	25
SMF	5,6	ja	0
SMK	4,7	nein	3
SMJ	5,4	ja	0
SMWA	4,6	nein	1
SMS	8,1	ja	0
SMUL	4,3	nein	4
SMWK	4,6	nein	16
Sachsen	4,8	nein	49

Ressort:
Bearbeiter:
Telefon:
Datum:

Anlage 6
(zu Nummer 6 VwV-HWiF)

Meldung der Einnahmen und Ausgaben für den Meldezeitraum (.... - .... Kalenderwoche)

☐ Wochenmeldung ☐ Nachmeldung für ☐ Meldezeitraum ☐ Folgezeitraum ☐ Berichtigung für ☐ Meldezeitraum ☐ Folgezeitraum ☐ Fehlanzeige

Fällig-keitstag	Verfügbar-keitstag	Betrag Einnahmen	Betrag Ausgaben	Kurze Bezeichnung der Zahlung	Zahlungspflichtiger/ Zahlungsempfänger
	Meldezeitraum 2 Wochen			Meldezeitraum 2 Wochen	
	Folgezeitraum 2 Wochen			Folgezeitraum 2 Wochen	

Anlage 7 a

(zu Nummer 7)

Einzelplan:

Prognose des Ist- Ergebnisses (in Mio. €) zum 31.12.2007

HGr./OGr./Gr.	HH-Ansatz	Ausgaberest/ Vorgriff des Vorjahres	Gesamtsoll	Aufteilung der Sperre	V-Ist zum 31.12.2007	Min.(-),Mehr(+) gegenüber HH-Ansatz	Min.(-), Mehr(+) gegenüber Gesamtsoll	Höhe des vorauss. Ausgaberestes/Vorgriffes
0								
1								
2								
3								
Einnahmen								
4								
dav. 422								
dav. 425/426								
5								
6								
7								
81-82								
83-89								
9								
Ausgaben								

Anlage 7 b

(zu Nummer 7)

Erläuterung der Prognose des Jahresabschlusses (in Mio. €)

Einzelplan:

HGr. Kap./Titel	Zweckbestimmung	HH-Ansatz	Einnahmerest/ Ausgaberest/Vorgriff des Vorjahres	Gesamtsoll	Aufteilung der Sperre	V- Ist zum 31.12.2007	Min.(-), Mehr(+) gegenüber HH-Ansatz	Min.(-), Mehr(+) gegenüber Gesamtsoll	Höhe des vorauss. Ausgaberestes/ Vorgriffes
HGr. 1									
HGr. 2									
HGr. 3									
Einnahmen									
HGr. 5									
HGr. 6									
HGr. 7									
HGr. 8									
HGr. 9									
Ausgaben									

Haushaltsvollzug und P R O G N O S E für das Haushaltsjahr 2007

Programm: **(Angaben in €)** **Anlage 8a**

Ressort/Titel	OP	IFP 2000 des OP EU-Mittel	IFP 2001 des OP EU-Mittel	IFP 2002 des ÄA EU-Mittel	IFP 2003 des ÄA EU-Mittel	IFP 2004 des ÄA EU-Mittel	IFP 2005 des ÄA EU-Mittel	IFP 2006 des ÄA EU-Mittel	Ausgaben Ist 31.12.00		Ausgaben Ist 31.12.01		Ausgaben Ist 31.12.02		Ausgaben Ist 31.12.03		Ausgaben Ist 31.12.04		Ausgaben Ist 31.12.05	
									insg.	davon EU-Mittel	insg.	davon EU-Mittel	insg.	davon EU-Mittel	insg.	davon EU-Mittel	insg.	davon EU-Mittel	insg.	davon EU-Mittel
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)
Summe																				

Ausgaben Ist 31.12.06		**Einnahmen**	**Einnahmen**	**Einnahmen**	**Einnahmen**	**Einnahmen**	**Einnahmen**	**Einnahmen**	**Einnahmen 2007**	**Einnahmen 2007**		**Einnahmen 2007**			
insg.	**davon**	**Ist 2000**	**Ist 2001**	**Ist 2002**	**Ist 2003**	**Ist 2004**	**Ist 2005**	**Ist 2006**	**aus Zinsen**	**aus Rückflüssen**		**Ist**	**Beantragung**	**Beantragung**	**V-Einnahmen 2007**
	EU-Mittel	aufgeschl. je Tit.	aufgeschl. je Tit.	aufgeschl. je Tit.	aufgeschl. je Tit.	aufgeschl. je Tit.	aufgeschl. je Tit.	aufgeschl. je Tit.	**EU-Mittel**	**insg.**	**davon**	aufgeschl. je Tit.	**erfolgt**	**geplant**	**gesamt**
									aufgeschl. je Tit.	aufgeschl. je Tit.	**EU-Mittel**				vorauss. Zahlungs-
															eingänge bis 31.12.07
(20)	(21)	(22)	(23)	(24)	(25)	(26)	(27)	(28)	(29)	(30)	(31)	(32)	(33)	(34)	(35)

Ausgabereste/Vorgriffe aus 2006		HH-Plan	HH-Plan Ausgaben		Ausgaben Ist		Ausgaben V- Ist		Vor-
EU-Mittel	Landesmittel	Einnahmen 2007	gesamt 2007	davon veranschlagte Landesmittel KoFi	insg. (Monat) 07	davon EU-Mittel	insg. 31.12.2007	davon EU-Mittel	finanzierung 2007 EU-Mittel
(36)	(37)	(38)	(39)	(40)	(41)	(42)	(43)	(44)	(45)
									(29+31+35+36-44)

Auszahlungsrückstand (nur EU-Mittel)							
2000 (IFP OP abzgl. Ausgaben 31.12.00) (46)	**2001** (IFP OP abzgl. Ausgaben Ist 31.12.01) (47)	**2002** (IFP ÄA abzgl. Ausgaben Ist 31.12.02) (48)	**2003** (IFP ÄA abzgl. Ausgaben Ist 31.12.03) (49)	**2004** (IFP ÄA abzgl. Ausgaben Ist 31.12.04) (50)	**2005** (IFP ÄA abzgl. Ausgaben Ist 31.12.05) (51)	**2006** (IFP ÄA abzgl. Ausgaben V-Ist 31.12.06) (52)	**insgesamt** **zur Jahresscheibe 2000** (IFP 00 abzgl. Ausgaben zum 31.12.00, 31.12.01, 31.12.02, 31.12.03, 31.12.04, 31.12.05, 31.12.06 u. V-Ist 31.12.07) (53)

EU- Strukturfonds: 2000 bis 2006
Übersicht über Ausgaben und Bewilligungen im Vergleich zum IFP

Anlage 8b
(zu Nummer 7)

Maßn. schwer-punkt	Ressort/ Titel		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Insgesamt
		1. Indikativer Finanzplan										
		- genehmigt durch EU Mio. Euro										
		- gemäß Änderungsantrag Mio. Euro										
		2. Ausgaben										
		Ist-Ausgaben Mio. Euro										
		Prog. Ausgaben Mio. Euro										
		Minder- (-), Mehr- (+) Ausg. Mio. Euro										
		Auszahlungsrückstand zu den Jahresscheiben des IFPl. 2000 bis 2004 (gem. genehm. IFP OP abzgl. Ist-Ausgaben 2000 bis 2006 u. V-Ist 31.12.07) Mio. Euro										
		3. Eingegangene Verpflichtungen										
		- in 2000 Mio. Euro										
		- in 2001 Mio. Euro										
		- in 2002 Mio. Euro										
		- in 2003 Mio. Euro										
		- in 2004 Mio. Euro										
		- in 2005 Mio. Euro										
		- in 2006 Mio. Euro										
		- in 2007 Mio. Euro										
		- insgesamt Mio. Euro										
		Noch nicht gebundene Mittel Mio. Euro (ÄA abzgl. eingegangene VE, ohne Prognose!)										
		Bewilligungsrückstand (unter Berücksichtigung der bisherigen Bewilligungen) **kum.** Mio. Euro										
		4. Insgesamt										
		a) Nicht ausgegebene (2000 bis 2007) und nicht gebundene Mittel (2008) Mio. Euro										
		b) Verfügbare Mittel gemäß IFP (ÄA) Mio. Euro										
		c) Ausgegebene und gebundene Mittel (b) abzgl.(a) Mio. Euro										

EU-Strukturfondsförderung 2000- 2006

Übersicht über den Bewilligungs- und Auszahlungsstand

Bewilligung zum Stand:

Ausgaben zum Stand:
(Mittelabfluss nach Hauptkasse)

Anlage 8 c

(zu Nummer 7)

Maß-nahme Nr.	Inhalt	Titel	Mittel lt. OP (EU-Mittel)	Mittelbindung (Bewilligung) (EU-Mittel)		Auszahlung (EU-Mittel) kumulativ		ungebundene Mittel (EU-Mittel)
			in Mio. €	*in Mio. €*	*in %*	*in Mio. €*	*in %*	*in Mio. €*
1	2	3	*4*	*5*		*6*		*7=4-5*
Gesamt								

Haushaltsvollzug und P R O G N O S E für das Haushaltsjahr 2007 **Anlage 9 a**

Programm:
FZR 2007-2013

Ressort/Titel	OP	FP 2007	Einnahmen 2007				HH-Plan	HH-Plan Ausgaben		Ausgaben Ist		Ausgaben V- Ist	
		des OP	Ist	Beantragung	Beantragung	V-Einnahmen 2007	Einnahmen	gesamt	davon	insg.	davon	insg.	davon
		EU-Mittel	aufgeschl. je Tit.	erfolgt	geplant	gesamt	2007	2007	veranschlagte	(Monat) 07	EU-Mittel	31.12.2007	EU-Mittel
						vorauss. Zahlungs-			Landesmittel				
						eingänge bis 31.12.07			KoFi				
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
Summe													